



# HESSISCHER LANDTAG

02. 07. 2007

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 12.04.2007**

**betreffend Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus im Bereich  
Jugendpolitik - Umsetzung in Hessen**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:**

Die Landesregierung misst der Bekämpfung von Extremismus und politisch motivierten Gewalttaten hohe Priorität zu. Polizei und Verfassungsschutz in Hessen setzen klare Schwerpunkte in der frühzeitigen, konsequenten und nachhaltigen Bekämpfung dieser Straftaten. Besondere Bedeutung kommt hierbei aber auch der Prävention zu, derartiges Gedankengut erst gar nicht Platz greifen zu lassen.

Politischer Extremismus jedweder Form, Rassismus und Antisemitismus dürfen in unserem Land keine Chance haben.

Der Erfolg gibt der Landesregierung Recht: So sind in Hessen bspw. die wenigsten rechtsextremen Gewalttaten pro Einwohner im Vergleich zu allen anderen Bundesländern zu verzeichnen. Mit 0,41 Gewalttaten aus dem Bereich Rechts je 100.000 Einwohner hat das Land Hessen die geringste Belastung aller Länder. Während in Hessen die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen stagniert, ist im Bundesdurchschnitt ein Anstieg um 23,5 v.H. festzustellen.

Dies ist für die Landesregierung Ansporn, auch künftig wachsam zu sein und die erforderlichen Bekämpfungs- und Vorbeugungsmaßnahmen mit aller Entschlossenheit umzusetzen. Siehe hierzu auch die Antwort auf die Große Anfrage der Abg. Faeser, Hartmann, Hofmeyer u.a. betreffend Rechtsextremismus in Hessen - Drucks. 16/6093).

Diese Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Sozialministerin wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung das Programm "Jugend für Vielfalt, Demokratie und Toleranz - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus"?

Mit diesem Programm führt die Bundesregierung das Programm aus den Jahren 2001 bis 2006 "Jugend für Toleranz und Demokratie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" fort. Die Struktur dieser Bundesmaßnahme ist so angelegt, dass in den alten Bundesländern 3 bis 4 Projekte im Rahmen der "Säule 1 - Lokale Aktionspläne" gefördert werden. Die Fortführung dieses positiv bewerteten Bundesprogramms wird begrüßt, da in den vom Bund geförderten Projekten demokratisches Verhalten und ziviles Engagement gestärkt und Toleranz und Weltoffenheit gefördert werden. Aus Sicht der Landesregierung ist die Stärkung von Zivilcourage und gezielter präventiver Arbeit von großer Bedeutung.

Frage 2. Welche Kommunen, Landkreise und/oder Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in Hessen beteiligen sich an diesem Programm bzw. beabsichtigen, sich zu beteiligen?

Der Vogelsbergkreis und der Landkreis Limburg-Weilburg sowie die Städte Darmstadt und Wiesbaden nehmen teil.

Frage 3. Welche Projekte liegen der Beantragung zugrunde?

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die Antragsunterla-

gen wurden von den kommunalen Trägern direkt bei der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragten Regiestelle (gsub - Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH) in Berlin eingereicht.

Frage 4. Welchen Beitrag leistet das Land bei der Umsetzung dieses Programms?

Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei den lokalen Bündnispartnern vor Ort.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung das Programm "Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus"?

Aus Sicht der Landesregierung ist das Programm ein geeigneter Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. In einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz kommt es neben polizeilichen und anderen staatlichen Maßnahmen auch auf das bürgerschaftliche Engagement in den Städten und Gemeinden an, das durch Beratungsnetzwerke unterstützt werden kann. Das Programm stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den von der Landesregierung errichteten Stellen und Projekten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus dar (s. hierzu Antwort - Drucks. 16/6093 - auf die Große Anfrage Rechtsextremismus).

Frage 6. Wie wird das Programm in Hessen umgesetzt?

Bereits im März 2007 hat Frau Staatssekretärin Scheibelhuber in Abstimmung mit Herrn Staatssekretär Krämer vom Hessischen Sozialministerium gegenüber dem zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Interessenbekundung zum Programm abgegeben (1. Stufe des Antragsverfahrens).

In Hessen sollen die Maßnahmen aus der Programmsäule 1 umgesetzt werden, d.h. die Einrichtung von landesweiten Beratungsnetzwerken und die (anlassbezogene) Aufstellung von Mobilien Interventionsteams sind geplant. Aus den Beratungsnetzwerken werden in Krisensituationen mit rechtsextremistischem Hintergrund anlassbezogen, kurzfristig und zeitlich begrenzt die Mobilien Interventionsteams gebildet. Diese leisten den Betroffenen und den zuständigen Ansprechpartnern vor Ort Hilfe bei der Lösung der Krisensituation. In der praktischen Umsetzung beabsichtigt die Landesregierung, die Landeskoordinierungsstelle im Zuständigkeitsbereich des Innenressorts zu bilden und von einer ressortübergreifenden Lenkungsgruppe aus Sozialministerium, Kultusministerium, Justizministerium unter der Geschäftsführung des Innenressorts zu koordinieren. Es ist weiter beabsichtigt, einen kompetenten Vertreter des hessischen Jugendringes in die Lenkungsgruppe aufzunehmen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat dem Hessischen Innenministerium Ende April 2007 mitgeteilt, dass eine Förderung zum 1. Juli 2007 möglich sein wird. Dazu wird die Landesregierung kurzfristig einen Förderantrag bei dem zuständigen Bundesministerium einreichen (2. Stufe des Antragsverfahrens).

Frage 7. Wird die Landesregierung den Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes fördern? Wenn ja, in welcher Höhe und Form?

Dem Förderprogramm ist immanent, dass der Aufbau des Beratungsnetzwerkes durch die sich beteiligenden Länder auch selbst unterstützt wird. Für Hessen ist vorgesehen, das Personal der Geschäftsstelle IKARus für die Aufgaben der Landeskoordinationsstelle einzusetzen.

Nach dem vorläufigen Finanzrahmen sind für die Jahre

2007 bis zu 125.000 €,

2008 bis zu 180.000 €,

2009 bis zu 200.000 €,

2010 bis zu 250.000 €

Bundesmittel für die Förderung in Hessen vorgesehen.

Entsprechend den Vorgaben des Programms können für die Arbeit der Landeskoordinationsstelle bis zu 10 v.H. der Fördersumme aufgewendet werden. Die darüber hinaus verfügbaren Mittel stehen in vollem Umfang für die Arbeit des Beratungsnetzwerkes und der Mobilien Interventionsteams zur Verfügung. Die Mittelvergabe erfolgt dann nach den derzeit vorliegenden Förderrichtlinien.

Wiesbaden, 18. Juni 2007

**Volker Bouffier**